



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD**
vom 06.05.2022

Beschulung ukrainischer Flüchtlingskinder

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie viele aus der Ukraine geflohene Kinder und Jugendliche gehen aktuell in Bayern zur Schule?	2
1.2	Wie viele von ihnen besuchen Willkommensgruppen?	2
1.3	Wie viele von ihnen erhalten Einzelbetreuung?	2
2.1	Wie viele ukrainische Lehrkräfte sind im Freistaat beschäftigt?	2
2.2	Wurden sie (befristet) eingestellt?	2
2.3	Wie ist ihre Bezahlung/Eingruppierung?	2
3.1	Gibt es für den Spracherwerb in den Willkommensgruppen einheitliches Unterrichtsmaterial?	3
3.2	Falls ja, welches?	3
4.	Erhalten ukrainische Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät, um auf digitales Unterrichtsmaterial zugreifen zu können?	3
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 31.05.2022

1.1 Wie viele aus der Ukraine geflohene Kinder und Jugendliche gehen aktuell in Bayern zur Schule?

1.2 Wie viele von ihnen besuchen Willkommensgruppen?

1.3 Wie viele von ihnen erhalten Einzelbetreuung?

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet.

Zum 17.05.2022 wurden rund 22 700 aus der Ukraine geflohene Kinder und Jugendliche an bayerischen Schulen gemeldet.

Von den gemeldeten Schülerinnen und Schülern wurden rund 12 000 in Pädagogische Willkommensgruppen aufgenommen, rund 8 300 werden in Regelklassen besuchelt. Eine Einzelbetreuung von Schülerinnen und Schülern ist nicht vorgesehen.

2.1 Wie viele ukrainische Lehrkräfte sind im Freistaat beschäftigt?

Im Schuljahr 2020/2021 waren insgesamt 28 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit als Lehrkräfte (ohne Lehrkräfte in der Freistellungsphase) im Freistaat beschäftigt. Zum Schuljahr 2021/2022 liegen noch nicht für alle Schularten amtliche Daten vor. Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ (ASD) wird für jede Person grundsätzlich nur eine einzige Staatsbürgerschaft erfasst, weshalb Informationen über mögliche weitere Staatsbürgerschaften in ASD nicht vorliegen.

2.2 Wurden sie (befristet) eingestellt?

Die Willkommenskräfte werden mit befristetem Arbeitsvertrag für die Dauer der Willkommensgruppen, also bis zum Ende des laufenden Schuljahres, eingestellt.

2.3 Wie ist ihre Bezahlung/Eingruppierung?

Die Bezahlung ist abhängig von der Eingruppierung und der Stufenzuordnung.

Grundsätzlich werden alle Willkommenskräfte nach ihrem Einsatzgebiet in den Willkommensgruppen und ihrer Qualifikationen entsprechend den tarifvertraglichen Vorgaben eingruppiert. Soweit aus der Ukraine Geflohene keine Nachweise vorlegen können, ist eine mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) abgestimmte pauschale Eingruppierung möglich. Verfügen Geflohene über eine in Bayern anerkannte Berufsqualifikation und können diese nachweisen, kommt auch eine Eingruppierung nach den tariflichen Vorgaben in Betracht. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Ausführungen des Rahmenkonzepts „Die Aufnahme ge-

flohener Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine an den bayerischen Schulen“ (Stand: 31.03.2022) verwiesen (vgl. <https://www.km.bayern.de>¹).

3.1 Gibt es für den Spracherwerb in den Willkommensgruppen einheitliches Unterrichtsmaterial?

3.2 Falls ja, welches?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3.1 und 3.2 gemeinsam beantwortet.

Pädagogische Willkommensgruppen bilden ein tages- bzw. wochenstrukturierendes Angebot, dessen konkrete Ausgestaltung von den örtlichen Gegebenheiten, aber auch von den Bedürfnissen der geflohenen Kinder und Jugendlichen abhängt.

Es sollte nach Möglichkeit Elemente wie beispielsweise vielfältige Begegnungen mit Menschen im Ankunftsland, Spracherwerb und -förderung sowie Kennenlernen des deutschen Schulalltags enthalten.

Da sich die Pädagogischen Willkommensgruppen nicht nach einem Lehrplan richten, sondern sich bei der Ausgestaltung an den Bedürfnissen der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen orientieren sowie personelle und räumliche Ressourcen zu berücksichtigen haben, gibt es für den Spracherwerb in den Willkommensgruppen kein einheitliches Unterrichtsmaterial.

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) hat kurzfristig eine Themenseite eingerichtet, die unter der Adresse <https://www.isb.bayern.de>² aufrufbar ist und laufend ergänzt wird. Dort stehen sukzessive unterstützende Angebote für Lehrkräfte bzw. Willkommenskräfte (pädagogisch-didaktische Materialien z. B. zum Spracherwerb oder zum Erwerb interkultureller Kompetenz, digitale Sprachlernanwendungen, Lern- und Lehrmittel, Konzepte und Good Practice-Beispiele) sowie Informationen über die Ukraine (z. B. Landeskunde, ukrainisches Schulsystem, Hintergründe zum Konflikt, Hilfsmittel zur Erleichterung der Kommunikation zwischen ukrainischen und bayerischen Kindern und Jugendlichen) bereit.

Darüber hinaus ist das ISB aktuell damit beauftragt, eine Übersicht nützlicher Unterrichtsmaterialien u. a. zum Spracherwerb zu erstellen.

4. Erhalten ukrainische Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät, um auf digitales Unterrichtsmaterial zugreifen zu können?

Die schulisch zur Verfügung stehenden mobilen Endgeräte wurden zum größten Teil über die Fördermittel des Förderprogramms „Sonderbudget Leihgeräte“ in Höhe von 107 Mio. Euro beschafft. Diese Mittel sind vollständig bewilligt, ausgereicht und für Beschaffungen durch die Schulaufwandsträger verwendet worden.

Aktuell sind somit an den bayerischen Schulen insgesamt über 501 945 mobile Endgeräte vorhanden. Darunter können rund 367 540 Tablets und Laptops durch die

1 <https://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/7659/rahmenkonzeptgefluechtete-kinder-und-jugendliche-aus-der-ukraine-im-bayerischenschulsystem.html>

2 <https://www.isb.bayern.de/willkommensgruppen>

Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb der Schule verwendet sowie mehr als 288 690 Geräte als Schülerleihgeräte direkt verliehen werden.

Die beschafften Geräte stehen den Schulen für schulische bzw. unterrichtliche Zwecke auf Basis der didaktischen Anforderungen aus den Medienkonzepten der Schulen unter Berücksichtigung allgemeiner schulorganisatorischer Vorgaben uneingeschränkt zur Verfügung.

Somit können die Geräte im Rahmen schulischer Angebote auch in den Willkommensgruppen für Geflüchtete mit Schülerstatus flexibel eingesetzt werden. Da die Schulen aktuell noch eine hohe Zahl an nicht dauerhaft an Schülerinnen und Schüler verliehenen Geräten melden, können auch diese bereits vorhandenen Gerätepools für die Abdeckung der zusätzlich entstandenen Bedarfe herangezogen werden.

Geflüchtete ohne Schülerstatus oder Kinder und Jugendliche, denen aus anderen Gründen kein Leihgerät zur Verfügung steht, können sich an die zuständigen Behörden der Inneren Verwaltung bzw. der Sozialverwaltung wenden. Die Ressortzuständigkeit liegt in diesem Fall nicht beim Staatministerium für Unterricht und Kultus.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.